

Sitzung	Gemeinderat	25.04.2017	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Hauptamt	Vorlagen Nr.:	2017/0036	TOP
Verfasser:	Herr Launer	AZ:	023.121;	
Datum:	07.04.2017		023.122 110	
			ML/Ke	
HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Ausscheiden von Herrn Friederich Haberstroh aus dem Gemeinderat
- Nachrücken und Verpflichtung von Herrn Manfred Herrmann
- Neubesetzung bzw. Ergänzung der Ausschüsse und Beiräte**

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die langjährige Zugehörigkeit von Herrn Friederich Haberstroh zum Gemeinderat und aufgrund seiner umfangreichen beruflichen Tätigkeit wichtige Gründe im Sinne des § 16 Abs. 1, Ziffer 3 und 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegen, die ein Ausscheiden aus dem Gremium rechtfertigen.

Dem Antrag von Herrn Stadtrat Friederich Haberstroh auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird mit sofortiger Wirkung entsprochen.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 Herr Manfred Herrmann als Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Freien Wählervereinigung Weilheim an der Teck (FWV) in den Gemeinderat nachrückt. Ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO für den Eintritt von Herrn Herrmann in den Gemeinderat liegt nicht vor.
3. Herr Manfred Herrmann rückt in die Ausschüsse und Beiräte für den ausgeschiedenen Friederich Haberstroh nach.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n): Auszug Wahlbekanntmachung
Email von Friederich Haberstroh

A Vorgang

Kommunalwahl 2014

B Sach- und Rechtslage

1. Ausscheiden von Stadtrat Friederich Haberstroh aus dem Gemeinderat

Stadtrat Friederich Haberstroh, wohnhaft in Weilheim, Holzmadener Straße 21 wurde bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 über den Wahlvorschlag der Freien Wählervereinigung Weilheim a. d. T. (FWV) wieder in den Gemeinderat gewählt.

Nach § 16 der Gemeindeordnung kann ein Gemeinderat sein Ausscheiden nur aus einem wichtigen Grund verlangen. § 16 Abs. 1, Ziffer 3 GemO nennt als einen solchen Grund die zehnjährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat oder einem anderen öffentlichen Ehrenamt. Die Ziffer 4 nennt als Grund des Ausscheidens die häufige oder langandauernde berufliche Abwesenheit.

Herr Stadtrat Friederich Haberstroh ist seit 24.10.1999 ununterbrochen bis heute Mitglied des Gemeinderates der Stadt Weilheim a. d. Teck. Er gehört diesem Gremium somit mehr als zehn Jahre an. Herr Haberstroh ist Direktor des Amtsgerichts Reutlingen und hat ein immer größer werdendes Arbeitspensum zu leisten. Damit sind die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 1 nach Ziffer 3 und auch Ziffer 4 der GemO für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben.

Die endgültige Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes hat der Gemeinderat gemäß § 16 Abs. 2 GemO zu treffen.

2. Nachrücken von Herrn Manfred Herrmann als Mitglied des Gemeinderates

Durch das Ausscheiden von Herrn Haberstroh ist ein Sitz im Gremium frei geworden. Dieser Sitz steht nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 dem Wahlvorschlag der FWV zu.

Nach § 31 Abs. 2 der GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber des Wahlvorschlags in den Gemeinderat nach.

Für den Wahlvorschlag der FWV wurde als erste Ersatzperson der Bewerber Herr Manfred Herrmann, Wermeltswiesenweg 14, 73235 Weilheim festgestellt.

Vor dem Eintritt von Herrn Herrmann in den Gemeinderat, hat das Gremium festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO bei der nachrückenden Ersatzperson vorliegt. Der Verwaltung sind keine Gründe bekannt, die einen Eintritt von Herrn Herrmann in den Gemeinderat hindern würden.

3. Verpflichtung von Herrn Manfred Herrmann als Stadtrat

Gemäß § 32 Abs. 1 GemO wird die nachrückende Ersatzperson in der Sitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllungen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat verpflichtet.

4. Nachrücken von Herrn Manfred Herrmann in die Ausschüsse und Beiräte

Bei den im Gemeinderat vertretenen Wählervereinigungen besteht Einigung bezüglich der Neubesetzung bzw. Ergänzung der Ausschüsse und Beiräte wie folgt:

Stadtrat Manfred Herrmann wird anstelle von Friederich Haberstroh gewählt:

- zum stellvertretenden Mitglied im Verwaltungs- und Bauausschuss
- zum stellvertretenden Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Weilheim
- zum ordentlichen Mitglied im Kindergartenausschuss
- zum ordentlichen Mitglied im Umlegungsausschuss